

# Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



for broker GmbH assekuradeur

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Maßgeblich für die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen.

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Vermögensschaden-/ Berufshaftpflichtversicherung, für die im Versicherungsschein näher bezeichnete Tätigkeit zum Beispiel als Rechtsanwalt, Versicherungsmakler, Vermögensberater oder als Immobilienmakler und -verwalter. Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen aus Fehlern und Verstößen bei Ihrer Berufsausübung für welche Sie von Ihren Kunden/Mandanten oder berechtigten Dritten verantwortlich gemacht werden.



#### Was ist versichert?

- ✓ Sie und Ihre Mitarbeiter haben Versicherungsschutz wegen eines beruflichen Fehlers, der bei Ihrem Kunden/Mandanten zu einem Vermögensnachteil geführt hat.
- ✓ Abwehr unberechtigter und Befriedigung berechtigter Ansprüche für welche die Versicherten einzustehen haben.
- ✓ Versichert ist die Tätigkeit nach einem gesetzlichen oder durch einen Fachverband bzw. Kammer konkretisierten Berufsbild.

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Die Prüfung Ihrer Verantwortlichkeit
- ✓ Die Anwalts- und Gerichtskosten im Rahmen der Abwehr von unberechtigten Ansprüchen
- ✓ Die Befriedigung von berechtigten Ansprüchen im Rahmen der Versicherungssumme

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell.
- ✓ Besteht für die Ausübung Ihres Berufes eine Versicherungspflicht, so bieten wir mindestens die gesetzlich erforderliche Mindestversicherungssumme an.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsatz
- ✗ Personen-, Sach- und Umweltschäden sind nicht versichert. Diese können Sie über eine Betriebshaftpflichtversicherung absichern.
- ✗ Vermögensverluste/-schäden durch Veruntreuung oder Unterschlagung Ihrer Mitarbeiter sind nicht versichert. Diese können Sie über eine Vermögensschutz-Polizze (Vertrauensschadenversicherung) versichern.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für organische Pflichtverletzungen. Diese können sie über eine D&O-Polizze absichern.

Eine abschließende Aufzählung aller Ausschlüsse finden Sie in den Vertragsunterlagen.



#### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Ansprüche:

- ! auf Erfüllung von Verträgen sowie Ansprüche auf Nachbesserung oder Gewährleistung.
- ! aus Garantie- und Erfolg Zusagen, insbesondere Renditeversprechen.
- ! aus vorsätzlich verursachten Schäden sowie der bewussten oder gewollten Verletzung beruflicher Pflichten.



#### Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Schäden die aus der üblichen und versicherten Tätigkeit entstanden sind und im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in der EU und dem EWR erbracht wurden.
- ✓ Berufliche Tätigkeiten, die Sie über ausländische Büros ausüben, müssen ausdrücklich vereinbart werden, damit Versicherungsschutz besteht.

Stand: 01.04.2021  
Seite 1 von 2



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular/Fragebogen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Teilen Sie uns Änderungen in der ausgeübten Tätigkeit unverzüglich mit.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Der Schaden ist gering zu halten und notwendige Kosten sind zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag erstmalig zum im Versicherungsschein genannten Ablauf kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag nur unter bestimmten Umständen vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.